

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Komning und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7392 –

Konsequenzen des Ausfuhrstopps von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2013 wurde die zur Lürssen Gruppe gehörende Peene-Werft in Wolgast beauftragt, für Saudi-Arabien 33 von insgesamt 48 ausgeschriebenen Küstenwachbooten zu bauen (www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/luerssen-werft-export-saudi-arabien-100.html). Hierbei handelt es sich um leichte, 38 m lange Aluminiumschiffe, die insbesondere dem Schutz vor Piraterie an den vor der Küste Saudi-Arabiens befindlichen Ölbohrplattformen dienen sollen.

Infolge des mutmaßlich vom saudi-arabischen Kronprinz angeordneten Mordes an dem saudi-arabischen Journalisten Jamal Kashoggi (www.zeit.de/politik/ausland/2018-11/saudi-arabien-jamal-khashoggi-mord-kronprinz-mohammed-bin-salman) hat die Bundesregierung ein Ausfuhrverbot für Saudi-Arabien für bestimmte Rüstungsgüter für zunächst zwei Monate verhängt. Saudi-Arabien steht seit Jahren in der Kritik wegen seiner Verwicklung in den Krieg im Jemen.

Wegen der leichten Bauart der Küstenwachboote ist das Aufsetzen einer schweren – für Kriegsschiffe typischen Bewaffnung – nicht möglich (www.stern.de/politik/deutschland/ruestung--in-wolgast-werden-noch-immer-schiffe-fuer-saudi-arabien-gebaut-8413034.html; www.luerssen-defence.com/english-luerssen-pb-40/). Das lediglich leichte MG-Geschütz dient der Abwehr von kleinen Piratenbooten. Die Schiffe haben eine Seefähigkeit von fünf Tagen (www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/exportstopp-fuer-saudi-arabien-gefaehrdet-ganz-wolgast-0233603211.html). Für einen Seeblockadeinsatz insbesondere auch vor dem Jemen sind sie deshalb nicht geeignet.

Von den 33 beauftragten Schiffen sind bereits 15 ausgeliefert worden. Zwei Schiffe liegen auslieferungsfertig in der Werkhalle und sollten im November ausgeliefert werden. Vier weitere Schiffe befinden sich in der Fertigung (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Neue-Hoffnung-fuer-Peene-Werft-in-Wolgast,peenewerft182.html). Ein Anhalten der Fertigung ist nicht möglich, da es sich um Serienprodukte handelt. Diese vier Schiffe müssen daher noch zu Ende gebaut werden.

An dem Auftrag hängen direkt und indirekt etwa 1 800 Arbeitsplätze (www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/buergermeister-kritisiert-hin-und-her-im-streit-um-patrouillenboote). Zum 1. Dezember 2018 sind 100 Arbeiter in Kurzzeit gegangen. Vielen sehen sich in anderen Werften, die händierend nach gut ausgebildetem Personal suchen, um (alle Angaben entstammen einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Wolgast).

1. Inwieweit hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung die politische Zuverlässigkeit Saudi-Arabiens nach dem Kashoggi-Mord verändert?

Die Bundesregierung hat die Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Generalkonsulat in Istanbul in aller Schärfe verurteilt. Sie hat ihre Erwartung bekräftigt, dass Saudi-Arabien in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden eine umfassende, glaubwürdige und zügige Untersuchung durchführt und die Umstände des Todes von Jamal Khashoggi vollständig aufklärt. Die Bundesregierung verfolgt, inwieweit Saudi-Arabien bei der Aufklärung des Falles um Transparenz bemüht ist und sich dafür einsetzt, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Hieraus wird die Bundesregierung ihre Schlüsse ziehen.

2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung darüber, ob ein Waffensystem dem verhängten Ausfuhrverbot nach Saudi-Arabien unterliegt?

Die Bundesregierung erteilt derzeit keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien. Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung auf die Inhaber von gültigen Einzelgenehmigungen ein mit dem Ergebnis, dass grundsätzlich keine Ausfuhren von Rüstungsgütern von Deutschland nach Saudi-Arabien stattfinden. Die entsprechenden Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab. Dies schließt Auskünfte zu laufenden Entscheidungsprozessen und möglichen zukünftigen Entscheidungen, sowie zu abgelehnten Genehmigungsanträgen oder möglichen Suspendierungen von erteilten Genehmigungen ein. Da Maßnahmen zur Unterbindung von Ausfuhrvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die vertraglichen Beziehungen der betroffenen Unternehmen haben, kommt dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hierbei eine besondere Stellung zu.

3. Schätzt die Bundesregierung die auf der Peene-Werft gebauten Küstenwachboote als ein kriegstaugliches Waffensystem ein?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Stefan Liebich auf Bundestagsdrucksache 19/88 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/6243 verwiesen.

4. Welche anderen Unternehmen mit Sitz in Deutschland – außer der Lürssen Gruppe mit der Peene-Werft in Wolgast – sind von dem Ausfuhrverbot betroffen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Inwieweit wurde seitens der Bundesregierung im Vorfeld der Verhängung des Ausfuhrverbots mit der französischen Regierung eine gemeinsame Position gesucht?

Die Bundesregierung beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage mit Blick auf Saudi-Arabien und die Region. Dabei wird sie sich mit ihren internationalen, vor allem ihren europäischen Partnern, eng abstimmen. Die Bundesregierung strebt dabei eine gemeinsame europäische Linie an.

6. Welche Aufträge wird die Bundesregierung im Jahr 2019 an die Peene-Werft vergeben (bitte nach Erzeugnis und Auftragsvolumen aufschlüsseln)?

Die Absicht, einen öffentlichen Auftrag zu vergeben, sowie die Ergebnisse des abgeschlossenen Vergabeverfahrens werden grundsätzlich transparent veröffentlicht. Welcher Bieter in künftigen und in noch laufenden Vergabeverfahren erfolgreich sein wird, kann aber nicht vorhergesagt werden.

7. Plant die Bundesregierung, die durch den Ausfuhrstopp verursachten Umsatzeinbußen der Peene-Werft finanziell zu kompensieren?
8. Inwieweit bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen dahingehend, in die Rechte und Pflichten des Käufers der Küstenwachboote einzutreten?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies betrifft u. a. dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallende Willensbildungsprozesse und etwaige alternative Veräußerungspläne als Entscheidungen des Unternehmens, zu denen die Bundesregierung vor dem Hintergrund des mit der Fragestellung verbundenen Rüstungsexportgeschäftes im Einklang mit dem zitierten Urteil des BVerfG unter Verweis auf die verfassungsrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nicht Stellung nehmen kann. Insoweit wird auch auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Wittke auf die Mündlichen Frage 38 des Abgeordneten Andrej Hunko in der Fragestunde am 16. Januar 2019 verwiesen (siehe Plenarprotokoll 19/73, Seite 8562, A).

9. Welches Mitglied der Bundesregierung hat sich nach Verhängung des Ausfuhrverbots vor Ort auf der Peene-Werft ein Bild über die Konsequenzen dieser Entscheidung gemacht?

In dem angefragten Zeitraum fand kein Ortsbesuch eines Mitglieds der Bundesregierung auf der Peene-Werft statt.

10. Plant die Bundesregierung, den zwei Monate geltenden Ausfuhrstopp zu verlängern, und wenn ja, bis wann?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.